

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1792**

Status: öffentlich

Datum: 09.06.2021

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	16.06.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	22.06.2021	zur Empfehlung
Rat	01.07.2021	zum Beschluss

## Finanzierung KITA-Kosten

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird anerkannt, dass die berücksichtigungsfähigen Kita-Kosten der kreisangehörigen Kommunen auf **19.158.224 Euro** (ohne Wangerooge) (das entspricht 4.999,55 Euro pro Kita-/Krippen-Platz) festgesetzt werden. Dieser Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden wird alle zwei Jahre anhand der durch die Kämmerer festgelegten Kriterien neu berechnet; erstmals mit Stichtag 1.8. zum Kita-Jahr 2023/24.
2. Es wird anerkannt, dass die Beteiligungsquote des Landkreises Friesland sowie der kreisangehörigen Kommunen auf jeweils 50% festgesetzt wird; mithin auf **9.579.112 Euro**. Diese Summe soll in drei Jahresschritten erreicht werden.
3. Es wird anerkannt, dass die Bezugsgröße zur Berechnung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden – analog zum sogenannten Wittmunder Modell - auf der Basis von 51 Kreisumlage-Punkten festgesetzt wird, um auch die Vorleistungen der schon vor 2021 erfolgten Kreisumlagesenkungen, die auch wegen der gestiegenen Betreuungskosten der Städte und Gemeinden erfolgten, angemessen zu berücksichtigen.
4. Es wird anerkannt, dass von der Bezugsgröße von 51 KU-Punkten ausgehend gerechnet, der Zuschuss des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 unter Berücksichtigung seiner derzeit durch die Coronapandemie geminderten Leistungsfähigkeit auf **7.819.000 Euro** beträgt. Diese Summe setzt sich neben dem 51. Kreisumlagepunkt (=1,117 Mio. Euro) zusammen aus den schon in 2021 erfolgten Kreisumlagesenkung in Höhe von 4 Punkten (= 4.468 Mio Euro, nämlich den 2,7 Mio. Euro Kita-Zuschuss aus den Jahren vor 2021 plus 1,768 Mio. Euro Netto-Entlastung) sowie eines noch in 2021 zu zahlenden weiteren Zuschusses in Höhe von **2.233.642 Euro**. Die Auszahlung durch den Landkreis erfolgt anteilig nach der Zahl der durch die Kämmerer ermittelten KiTa-Plätze innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat.
5. Es wird anerkannt, dass auf Wunsch der Bürgermeister der Zuschuss zu den Kita-Kosten durch den Landkreis nicht durch eine Verrechnung in Kreisumlagepunkte geleistet wird, sondern als direkter Zuschuss erfolgt. Das führt dazu, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2022 von 46 Punkten auf die festgelegte Bezugsgröße von

51 Punkten steigt. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden ein Zuschuss an den Kita-Kosten

a) in 2022 in Höhe von **8.699.056 Euro** (ein Plus 880.056 Euro) und

b) in 2023 in Höhe von **9.579.112 Euro** (ein weiteres Plus von 880.056 Euro) gezahlt.

6. Aufgrund der erfolgten Grundsatzbeschlüsse im Kreistag und in den Räten erarbeiten die Partner gemeinsam eine neue Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit den oben genannten Punkten zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die die bisherige Vereinbarung von 1994 (in der Fassung von 2007) ersetzt, und legen den Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung noch in 2021 vor. Dabei werden in der Vereinbarung insbesondere die demographische Entwicklung und der zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden abgestimmte Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Rates vom 25.03.2021 wurde zu dem TOP „Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland vom 19.12.1994/01.08.2007 bzgl. der Kindertagesstätten (und Jugendzentren), Vorlage: SV- Nr. 16//1720“ unter anderem der Beschluss gefasst, dass bezüglich der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Schortens zur Unterhaltung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und seitens der Stadt erwarteten, deutlichen finanziellen Entlastung bzw. Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland zuerst das Ergebnis der Arbeitsgruppe der Kämmerer bis zum 31.05.2021 abzuwarten ist.

Die Kämmerer des Landkreises und der Städte und Gemeinden haben in einem aufwendigen Prozess in einer differenzierten und kleinteiligen Auswertung der Erträge und Aufwendungen die Kosten der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden analysiert und dargestellt. Damit lag eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung der Städte und Gemeinden vor. Weiterhin wurden in dieser Auswertung insgesamt vier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesbetreuung aussehen könnte:

a) „Wittmunder-Modell“

b) Beteiligung an den Fachpersonalkosten analog der Förderung des Landes

c) Pauschale je-Kita-Platz

d) Pauschale je Kind bis 6 Jahre

Mit den erhobenen Daten und Kennzahlen haben sich die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Städte und Gemeinden darüber hinaus in mehreren Konferenzen im Lauf des Monats Mai 2021 auseinandergesetzt.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden haben sich in einer eigenen Konferenz auf verschiedene Eckpunkte – inklusive einer Verteilung nach Kita-Plätzen – verständigt.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde von den Teilnehmern des Landkreises und der Städte und Gemeinden auf der Basis der ermittelten Daten und Kennzahlen ein einvernehmlicher Beschlussentwurf mit folgenden Inhalten formuliert:

- Der Landkreis akzeptiert die Höhe des Zuschussbedarfs in Höhe von 19,158 Mio. Euro.
- Die Interessensquote beträgt 50 %.
- Als Bezugswert für die Anpassung der Kreisumlage werden gem. des von den Bürgermeistern als Vergleich vorgeschlagenen Wittmunder-Modells, 51 Punkte KU herangezogen.

- Es wird der gesamte Zuschussbedarf der Gemeinden für KiTa- und Krippenplätze berücksichtigt.
- Es werden durchschnittliche Pauschalkosten pro KiTa- und Krippenplatz berücksichtigt.
- Im Gegenzug erhöht der Landkreis entsprechend die Kreisumlage auf 51 Punkte.
- Die Differenz zwischen dem Angebot des Landkreises und der Forderung der Städte und Gemeinden in Höhe von 1,77 Mio. € wird zeitlich über einen Zeitraum von zwei Jahren gestreckt und ausgeglichen.

Der Landkreis Friesland hat die Vorlage 1237/2021 „Finanzierung KITA-Kosten“ mit gleichlautendem Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vorgelegt (siehe Anlage). Auf den Inhalt dieser Vorlage wird darüber hinaus im Wesentlichen Bezug genommen.

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlages für die Stadt Schortens sind in der Anlage dargestellt. Demnach beläuft sich der Entlastungsbetrag für die Stadt Schortens im Jahr 2021 (bei Ausgangslage 50 KU-Punkte) auf insgesamt 1.394.464,87 €. Davon sind bereits 910.587,00 € im Rahmen der Senkung der Kreisumlage von 50 Punkte auf 46 Punkte berücksichtigt, sodass sich der zusätzliche verbleibende Zuschuss – und damit eine zusätzliche Entlastung – auf 483.877,87 € beläuft. Dieser Entlastungsbetrag steigt bis zum Jahr 2023 (bei Ausgangslage 50 KU-Punkte) auf 1.832.868,73 € an.

Im Vergleich zum jetzigen Stand wird sich die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Schortens (Haushaltsjahre 2021 – 2024) dadurch um insgesamt 3.060.105,49 € verbessern.

Da im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere eine grundsätzliche Kostenteilung bei den Kindertagesstätten zwischen dem Landkreis und der Kommunen, eine Trennung dieser Kostenbeteiligung und Kreisumlage, eine Berücksichtigung von KiTa- und Krippenplätzen erfolgt und dies zu einer angemessenen finanziellen Entlastung für die Stadt Schortens führt, schlägt die Verwaltung vor, dem Verhandlungsergebnis nach Maßgabe der Punkte 1 – 6 zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Siehe Anlage

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Jährliche Entlastung gemäß Anlage 6

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

Bisher teilweise im Rahmen Kreisumlage

### **Anlagen**

1\_Vorlage WTKF Finanzierung KITA Kosten 1237-2021

2\_Darstellung KITA Kosten gesamt (nachr. inklusive Wangerooge)

3\_Darstellung KITA Kosten ohne Krippen (nachr. inklusive Wangerooge)

4\_Haushalts- und Jahresabschlussdaten LK und Gemeinden

5\_Darstellung KU-Punkte ab 2015

6\_Finanzielle Auswirkungen HVB Vorschlag KITA Kosten Schortens

Sachbearbeiter

M. Kirchhoff  
Stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister